



# Protokoll

## Kantonaler Parteitag vom 19. August 2010 in Grenchen im Gemeinderatssaal des Parktheaters, Beginn 19.45 – 22.15 Uhr

**Stimmberechtigte im Saal:** 62, gemäss Mandatskontrolle  
**Absolutes Mehr:** 32

**Gäste:** 6 (Referenten und Referentin, Alexandra Horsch, AHB)

Entschuldigt: Sektion Wangen (Claude Wagner), Sektion Recherswil (Werner Sauser), Sektion Fulenbach (Willi Bhend), Sektion Erlinsbach (Klaus Blättler), Giorgio Tuti, Andreas Bühlmann, Boris Banga, Simon Bürki, Susanne Schaffner, Markus Schneider, Urs Huber, Franziska Burkhalter-Rohner

**StimmzählerInnen:** Beatrice Widmer Strähl  
Nathalie Schindler  
Heinz Glauser  
Yves Fankhauser

### Geschäftsliste

1. Eröffnung des ordentlichen Parteitages
2. Wahlen Stimmzähler
3. Genehmigung der Geschäftsliste
4. Genehmigung Parteitag-Protokoll vom 22. April 2010
5. Cleantech-Initiative

#### *Referat von Nationalrat André Daguét*

6. Parolenfassung für die kantonalen Abstimmungen vom 26. September 2010

##### 1. Vorlage

- ▶ *Transfer Klinik Allerheiligenberg*  
*Pro: Trudy Küttel Zimmerli, Kantonsrätin SP, Olten*  
*Kontra: Peter Studer, Präsident IG Allerheiligenberg, Hägendorf*

##### 2. Vorlage

- ▶ *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos-Konkordat)*
- ▶ *Änderung der Kantonsverfassung (als Folge des Harmos-Konkordats)*  
*Pro: Franziska Roth, Kantonsrätin SP, Solothurn*  
*Kontra: Thomas Eberhard, Kantonsrat SVP, Bettlach*

##### 3. Vorlage

- ▶ *Änderung der Kantonsverfassung: Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung „Arbeitsgerichte“*  
*Pro: Colette Adam, Kantonsrätin SVP, Derendingen*  
*Kontra: Gabriele Schafer, Arbeitsrichterin, Olten*

##### 4. Vorlage

- ▶ *Änderung der Kantonsverfassung: Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung*  
*Information: Christine Bigolin Ziörjen, Kantonsrätin SP, Aetigkofen*

7. Varia

## Kantonaler Parteitag

### 1. Eröffnung des Parteitages durch Evelyn Borer

#### Wir sind heute Gast der Ortssektion Grenchen.

*Thomas Furrer, SP-Sektionspräsident von Grenchen*

Thomas Furrer begrüsst als SP Sektionspräsident die Delegierten und Gäste und heisst Alle in Grenchen willkommen. Grenchen sei als wichtige Industriestadt für den Kanton Solothurn sehr wichtig, aber die Wirtschaftskrise habe die Region hart getroffen. In der traditionellen Arbeiterstadt sei die SP immer stark gewesen, zählt heute über 100 Mitglieder, aber kämpfe immer mehr um den Nachwuchs. Es sei nicht mehr einfach junge Leute für die Parteiarbeit motivieren zu können. Grenchen habe sich aber in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen weiterentwickeln können und sei eine attraktive Stadt mit vielfältigem Angebot für Tourismus, Industrie, Kultur, Flughafen, ÖV usw.

Er wünscht den Anwesenden einen erfolgreichen Parteitag.

### Eröffnungsrede der Parteipräsidentin Evelyn Borer

#### Liebe Kolleginnen und Kollegen Genossinnen und Genossen

Wenn über Menschen oder Köpfe gesprochen wird, verdrängen diese Gespräche, Spekulationen und Meinungen oftmals die Sachthemen. So scheint es zurzeit im politischen Alltag in „Bundesbern“ kein anderes Thema zu geben als die Bundesratsersatzwahlen. Kein Tag ohne Pressekonferenz, an dem jemand sein Interesse an einer Bundesratskandidatur bekannt gibt oder erklärt, warum kein Interesse an einer Kandidatur besteht. Wir hier in Grenchen befassen uns heute mit Sachthemen und stellen die zu besprechenden Themen in den Vordergrund. Die **Cleantech Initiative** der SP Schweiz ist heute Abend ein zentrales Thema. Mit **Nationalrat André Daguët** haben wir einen versierten Kenner der Materie als Gastreferent gewinnen können. Er wird uns in seinen Ausführungen die Bedeutung der Initiative näher bringen. Natürlich sind Fragen im Anschluss an das Referat möglich und erwünscht. Am kommenden nationalen Sammeltag, am Samstag, 21. August, stehen wir auf der Strasse und sammeln Unterschriften. Deshalb ist es wichtig, dass ihr über Inhalt und Bedeutung der Initiative informiert seid und die hoffentlich viele interessierte Fragen beantworten könnt. Franklin Delano Roosevelt, der amerikanische Präsident, der in der Wirtschaftskrise in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts die Führung von Amerika übernommen hatte, proklamierte den New Deal: Die von ihm eingeleiteten Massnahmen waren: ein Steuersystem mit relativ hoher Progression, Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und Konjunkturprogramme, Mindestlöhne, Rentenprogramme und erste Sozialversicherungen genauer gesagt eine Arbeitslosenversicherung. Die Aufzählung erinnert doch sehr stark an unserer Forderungen. Forderungen, die wir immer wiederholen, weil sie den richtigen Weg weisen, deren Bedeutung und Wirkung jedoch von bürgerlicher Seite negiert resp. verneint wird. Über die Wirkung des New Deal – wörtlich bedeutet dies: das Neuausteilen der Karten – darüber, ob der New Deal wirklich die Depression beendet habe oder ob es Kriegswirtschaft gewesen war, die kurz darauf einsetzte, darüber sind sich die Fachleute nicht einig. Einig aber sind sie sich darin, dass der New Deal mit den erwähnten Massnahmen gegen die Ungleichheit zwischen den armen, agrarischen und den reichen industrialisierten Landesteilen gewirkt habe. Die Cleantech Initiative oder vielmehr ihre Forderungen beinhalten ein Konjunkturprogramm und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und entspricht so den Forderungen des New Deal der 30er Jahren des letzten Jahrhunderts.

## Kantonaler Parteitag

Den damaligen Forderungen entgegengesetzt ist jedoch die geplante **Revision der Arbeitslosenversicherung**, die im September nebst den Vorlagen, die heute ebenfalls noch beraten werden, zur Abstimmung gelangen wird. Die Arbeitslosenversicherung hat in den letzten Jahren einen Schuldenberg angehäuft. Die Revision will Massnahmen zur Sanierung sowohl auf der Leistungs- als auch auf der Beitragsseite. Wir loben in unserem Land das gut funktionierende duale Bildungssystem der Berufslehre. Wenn die jungen Leute aber ausgebildet sind, sollten sie, um eine Stelle antreten zu können, gleich mit mehrjähriger Erfahrung aufwarten. Das ist logischerweise nicht möglich und die Wirtschaft ist gefordert, die jungen von ihnen ausgebildeten Leute auch zu beschäftigen. Finden die jungen Lehrabgänger keine Stelle, sehen sie sich gekürzten Taggeldern der Arbeitslosenversicherung gegenüber und müssten neu auch Arbeiten annehmen, die ihrem erst erlernten Beruf nicht entsprechen. Das ist unsinnig, zumal sie in wirtschaftlichen schwierigeren Zeiten auch mehr Probleme bei der Arbeitssuche an sich haben. Die Reduktion der Taggelder verunsichert auch Erwerbstätige. Denn Arbeitslosigkeit kann alle und jeden treffen und die Arbeitslosenversicherung hat und soll die soziale Sicherheit gewährleisten, die nötig ist um eine neue Stelle zu suchen und anzutreten. Die Kürzung der Arbeitslosengelder schafft nicht mehr Arbeit oder mehr Arbeitsstellen. Findet eine arbeitslose Person innert nützlicher Frist keine Anstellung, wird sie der Sozialhilfe weitergereicht. Die Sparmassnahmen bei der Arbeitslosenversicherung werden folgerichtig Mehrbelastungen der Sozialhilfe resp. bei den Gemeinden verursachen. Ausgerechnet auf dem Buckel der schwächsten soll die Arbeitslosenversicherung saniert werden. Ausgerechnet auf dem Buckel derjenigen, die die Banken- und Wirtschaftskrise nicht verursacht dafür deren Auswirkungen zu tragen und auszulöffeln haben. Die Arbeitslosenversicherung ist dafür da, schwierige Zeiten auf dem Arbeitsmarkt aufzufangen. Und sie kann in wirtschaftlich guten Zeiten wieder saniert werden. Die Sanierung dieses zentralen Sozialwerkes muss deshalb durch eine ausgeglichene und sozialverträgliche Kombination aus Sparmassnahmen und Mehreinnahmen und einer gerechten Verteilung der Sparlast ohne übermässige Belastung einzelner Gruppen geschehen.

**Deshalb zurück an den Absender und ein deutliches Nein am 26. September zu dieser Vorlage.**

Weitere Abstimmungen am 26. September werden die kantonalen Vorlagen sein: Transfer Klinik Allerheiligenberg, der Beitritt zum Harnos-Konkordat, eine Änderung der Kantonsverfassung zum Einführungsgesetz der Schweizerischen Zivilprozessordnung zum Thema Arbeitsgerichte und die Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung. Zu drei der vier Vorlagen werden wir je ein pro und ein kontra Referat hören und ihr seid herzlich eingeladen, eure eigene Meinung in der Frage- und Diskussionsrunde einzubringen. Wir fassen zu den vier Vorlagen die Parolen unserer Partei und diese sollen fundiert herausgearbeitet werden. Ich freue mich auf interessante Referate und anregende Diskussionen.

**Der Parteitag vom 19. August 2010 ist eröffnet.**

### **2. Bestellung Stimmenzählerinnen, Stimmenzähler**

Die vorgeschlagene Stimmenzählerinnen und die Stimmenzähler werden ohne Gegenstimme gewählt.

### **3. Genehmigung der Geschäftsliste**

Die Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt.

**4. Genehmigung der Parteitags-Protokolle vom 22. April 2010**

Das Protokoll vom 22. April 2010 in Trimbach wird diskussionslos genehmigt und verdankt.

**5. Cleantech-Initiative, Referat von André Daguët**

Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative) Im Herbst 2009 beschlossen, 17. März 2010 lanciert. Mitten aus der grössten Wirtschaftskrise des Landes Dringend nach der unglaublichen Finanzkrise des Landes. Mit ökologischem Umbau und Beschäftigungseffekten – guter Ansatz. Die Initiative schafft diese Perspektiven: Umbau und Arbeitsplätze. Sie ist auch eine Antwort auf Wirtschaftskrise des Landes, die noch nicht einfach vorbei ist.

Das will die Eidgenössische Volksinitiative "Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative)": Art. 89 Abs. 1 bis, 2 bis und 3 BV

**1. Bund und Kantone stellen zusammen mit der Wirtschaft unsere Energieversorgung mit erneuerbaren Energien sicher.**

**2. Der Bund unterstützt Innovationen im Energiebereich und auch private und öffentliche Investitionen zugunsten erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz.**

**3. Der Bund erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Bei Vorschriften für neue Anlagen, Fahrzeugen und Geräte wird immer die beste verfügbare Technologie berücksichtigt.**

**4. Das Ziel: Unser Land soll sich von der einseitigen Abhängigkeit vom Erdöl befreien. In 20 Jahren wollen wir uns mindestens zur Hälfte aus erneuerbaren Energien versorgen, das heisst bis ins Jahr 2030.**

Der Effekt: Das schafft nicht nur bessere Energiepolitik sondern mittel- und langfristig rund 100'000 neue Arbeitsplätze, vorab in kleinen und mittleren Unternehmen in allen Regionen. Wo stehen wir heute – Die Abhängigkeit von den fossilen Energien überwinden. Die Schweiz kann sich aus der Erdölabhängigkeit lösen Wir sind heute zu 80 Prozent vom Erdöl-, Erdgas- und Uranimport abhängig. Das kommt uns immer teurer zu stehen. Viele Milliarden Franken fließen jährlich ins Ausland ab. Dazu kommt: Erdöl, Erdgas und Atomkraftwerke sind punkto Sicherheit riskant. Ein Grossteil der Ölimporte kommt aus politisch instabilen Regionen wie dem mittleren Osten. Die fossilen Energien verschmutzen die Umwelt und belasten die Atmosphäre mit Treibhausgasen. Erdöl wird knapp und darum immer teurer. Die Alternative dazu - auch ökonomisch und volkswirtschaftlich - Besser die Wertschöpfung im Inland statt Geld in fossile Energien verlocken. Aus dieser Abhängigkeit kann sich die Schweiz lösen, wenn sie auf erneuerbare Energien und effizienterer Energienutzung setzt. Wir haben die politischen Mittel dazu – packen wir diese Chance. Nicht vom Lamento der Stromwirtschaft und Atomlobby und den bürgerlichen Parteien beeindruckt lassen! Das Geld kann besser investiert werden. Die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz führt zu einer Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien, zu Investitionen und Wertschöpfung im Inland, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz und zur langfristigen Sicherung des Wohlstands der ganzen Bevölkerung. Umwelt und Beschäftigung sind nicht ein Widerspruch, das Gegenteil ist wahr. 100'000 Arbeitsplätze und Fortschritt dank erneuerbaren Energien - Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind ein enormer Jobmotor. Die Investition in den Werkplatz Schweiz schafft qualifizierte Arbeitsplätze mit Zukunft. Sie ist eine wichtige Antwort auf die Wirtschafts- und Finanzkrise. Denn nur reale Werte schaffen nachhaltigen Wohlstand – das haben wir von der Finanzkrise gelernt. Wenn wir jetzt beschleunigt auf Sonnenenergie, Wind, Geothermie oder Biomasse umsteigen und die Schweiz mit neuen, sauberen Technologien (Cleantech) voranbringen, schaffen wir mittelfristig rund 100'000 neue Arbeitsplätze. Von den Investitionen in erneuerbare Energien profitieren Klein- und Mittelbetriebe im ganzen Land – insbesondere auch in den

## Kantonaler Parteitag

Randregionen, wo z.B. ein grosses Potenzial an Wind- und Solarenergie sowie Biomasse brachliegt. Begründung des Jobmotors: Neu liegt eine Studie von McKinsey vor, die bis 2020 von zusätzlichen 26'800 Arbeitsplätzen in der Schweiz ausgeht: 11'000 Arbeitsplätze können durch Massnahmen im Bereich Energieeffizienz geschaffen werden, 15'800 durch Wachstumschancen in neuen Märkten. Diese Studie zeigt, was wir schon lange wissen: Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienz erzeugen mehr Einkommen und schaffen Arbeitsplätze. Das wurde bisher von der Ökonomie vernachlässigt oder gar verneint. Die Studie rechnet aber konservativ - quasi mit der Handbremse. Beispiel Deutschland bestätigt die Beschäftigungseffekte. Gemäss deutschem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) können der Branche der erneuerbaren Energien 2008 schätzungsweise 280'000 Arbeitsplätze in Deutschland zugerechnet werden. Bis 2020 sind etwa 400'000 Beschäftigte in der Branche der Erneuerbaren möglich. Unser Potenzial besser nutzen – Das zeigt die Tausenden von Projekten im Bereich der Solaranlagen. Das Interesse an Investitionen in eine nachhaltige Stromversorgung ist auch in der Schweiz gross. Das zeigt die private Investitionsbereitschaft bei der so genannten kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Rund 5000 Solarstromanlagen stehen auf einer Warteliste. Das entspricht gut 700 Millionen Franken, die darauf warten, investiert zu werden. Die Bereitschaft, in erneuerbare Energien zu investieren, ist enorm. Wichtig ist jetzt, dass wir den Anschluss nicht verpassen. Den Anschluss nicht verpassen – Beispiele Solaranlagen und Windturbinen. Gemäss der IEA (internationale Energieagentur) werden in Deutschland pro EinwohnerIn 25 Mal mehr Solaranlagen gebaut als in der Schweiz. Die Sonne scheint aber nicht 25 Mal mehr. Deutschland baut an einem Tag so viele Solarstromanlagen wie die Schweiz in einem ganzen Jahr. Neue Windturbinen ersetzen momentan weltweit alle zwei Wochen ein AKW. Solarzellen werden immer billiger. Erneuerbare Energien setzen sich durch. Anders gesagt: Wer sich in Zukunft im internationalen Standortwettbewerb durchsetzen will, muss heute auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien setzen. Es handelt sich um einen Weltmarkt mit vielversprechender Zukunft. Die Umsätze im Umweltschutz steigen rasant. Die Schweiz muss jetzt handeln, will sie im Bereich von Cleantech nicht nur forschen, sondern auch produzieren und Wohlstand für alle schaffen. Effizienz – mehr für weniger. Die Einsparung von Energie führt bei steigenden Energiekosten zu Kostensenkungen: Mit intelligenten Anwendungen sind gut ein Drittel Effizienzgewinne auf den heutigen Stromanwendungen möglich. Fast ein Drittel des Stromverbrauchs geht auf das Konto von Elektromotoren. Gebäudesanieren rentieren sich – ökologisch und ökonomisch. Die gut zwei Millionen Gebäude sind für rund 50 Prozent des Energieverbrauchs verantwortlich. Das Einsparpotenzial für Heizung und Warmwasser in Wohnbauten wird auf 70 Prozent (Neubau und Sanierung), in Dienstleistungs- und Landwirtschaftsgebäuden auf 70 (Neubau) bzw. 50 Prozent (Sanierung) und in Industriebauten auf 80 (Neubau) bzw. 40 Prozent (Sanierung) beziffert. Analysen zeigen, dass der Energieverbrauch im Gebäudebereich bis 2050 halbiert werden kann. Über 40 Prozent des CO2 entstehen in der Schweiz beim Heizen. Es gibt rund 800'000 Ölheizungen, 240'000 Elektroheizungen verheizen Unmengen an Strom. Ihr Ersatz durch effiziente Wärmepumpen und Holzheizungen senken den Verbrauch um mindestens 2,3 Milliarden kWh pro Jahr. Die Mär von der sogenannten Stromlücke, die neue AKW schaffen will, ist unhaltbar. AKWs sind gefährlich und auch noch teuer. Auch das Bundesamt für Energie zeigt in seinen Energieperspektiven 2035: Es gibt eine sichere Stromversorgung ohne AKW und ohne Gaskraftwerke. Die so genannte Stromlücke ist aus marktwirtschaftlicher Sicht realitätsfremd. Sie ignoriert, dass Angebot und Nachfrage auf Preise reagieren: Der Bau drei neuer Schweizer AKW wird auf rund 30 Milliarden Franken geschätzt. Darin sind die Kosten für Stilllegung und Entsorgung nicht eingerechnet. Und was die Kosten nach einem Unfall betrifft, den die SteuerzahlerInnen – wenn sie überleben. B bezahlen ist gigantisch. Eine

## Kantonaler Parteitag

Studie beziffert die potenzielle Schadenssumme in der Schweiz auf 4'300 Milliarden Franken. Auch die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist ungelöst. Es existiert weltweit noch kein betriebsbereites Endlager für ausgediente Brennelemente, die nicht wiederaufbereitet, sondern direkt eingelagert werden. Bedeutet dieser Umstieg nicht Verzicht auf alles, was Energie verbraucht? Die Mär vom Verzicht, ja wir müssen mit den natürlichen Ressourcen haushälterischer umgehen. Das ist aber auch unter vernünftigen Bedingungen möglich. Noch einmal: Was fordert die Cleantech-Initiative? Die Cleantech-Initiative verlangt, dass ab 2030 mindestens 50 Prozent unserer Energieversorgungen aus erneuerbaren Quellen stammen. Bund und Kantone sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien sicherstellen, um die Schweiz aus ihrer Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien zu befreien. Es sollen Arbeitsplätze geschaffen und der Wohlstand der ganzen Bevölkerung gesichert werden. Der Bund soll Massnahmen zur Förderung von Innovationen im Energiebereich sowie private und öffentliche Investitionen zugunsten erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz fördern. Er soll Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlassen. Dabei muss er die beste verfügbare Technologie berücksichtigen. Doch Initiative erst noch sammeln – ca. 40.000 Unterschriften innert weniger Monate. Damit sich diese Zahl bis Ende des Sommers verdoppelt lässt, werden wir uns am 21. August mit rund 100 Sammelständen für das Anliegen der Cleantech-Initiative einsetzen. Dass das dringend nötig ist, fand übrigens auch der kürzlich verstorbene Unternehmer Nicolas G. Hayek – schafft 100.000 Arbeitsplätze. Nationale Sammeltage finden an folgenden Samstagen statt: 21. August und 16. Oktober SP kann ihrer Politik Konturen geben. Aber auch auf Strasse gehen. Gute Chance. Und spannend. Danke

### **Der Initiativtext im Wortlaut**

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert: Art. 89 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu), 2<sup>bis</sup> (neu) und 3

1<sup>bis</sup> Sie (*Bund und Kantone*) stellen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien sicher, um die Schweiz aus ihrer Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien zu befreien, Arbeitsplätze zu schaffen und den Wohlstand der ganzen Bevölkerung langfristig zu sichern.

2<sup>bis</sup> Er unterstützt Massnahmen zur Förderung von Innovationen im Energiebereich sowie private und öffentliche Investitionen zugunsten erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz.

3 Er erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Bei den Vorschriften für neue Anlagen, Fahrzeuge und Geräte berücksichtigt er die beste verfügbare Technologie.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:  
Art. 197 Ziff. (8)

### Übergangsbestimmung zu Art. 89 (Energiepolitik)

Der Gesamtenergiebedarf der Schweiz wird ab 2030 mindestens zur Hälfte aus erneuerbaren Energien gedeckt. Der Bundesrat legt für die Entwicklung bis 2030 Zwischenziele fest.

## Kantonaler Parteitag

### Aktueller Art. 89 und 90 BV

#### Art. 89 Energiepolitik

<sup>1</sup> Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

<sup>2</sup> Der Bund legt Grundsätze fest über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und über den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

<sup>3</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Er fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien.

<sup>4</sup> Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind vor allem die Kantone zuständig.

<sup>5</sup> Der Bund trägt in seiner Energiepolitik den Anstrengungen der Kantone und Gemeinden sowie der Wirtschaft Rechnung; er berücksichtigt die Verhältnisse in den einzelnen Landesgegenden und die wirtschaftliche Tragbarkeit.

#### Art. 90 Kernenergie<sup>\*1</sup>

Die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Kernenergie ist Sache des Bundes.

Bern, 19.8.10 AD

Diskussion:

#### **Han van der Kleij:**

Die Cleantech-Initiative ist sehr gut, fragt ob die Forderungen auch umsetzbar sind und es dafür in der Schweiz auch genügend Möglichkeiten gibt.

#### **A. Daguët:**

Dazu gibt es viele Analysen und Studien die belegen, dass es insbesondere bei der Sonne und Wind ein unglaubliches Potenzial gibt. Weiter gebe es in der Schweiz viele Gewässer. Und nicht zuletzt können mit Gebäudesanierungen bis 50% des Energiebedarfs gesenkt werden. Die Städte sind diesbezüglich viel weiter als in die ländlichen Gegenden.

#### **Paul Meier:**

Wo sollen denn die Windanlagen realisiert werden? Im Thal wehrt man sich dagegen und hat über solche Vorhaben überhaupt keine Freude.

#### **A. Daguët:**

Dies braucht Zeit, die Bevölkerung muss sich damit befassen können und ihre Bedenken müssen ernst genommen werden. Die Zeit spricht aber für die erneuerbaren Energien und heute ist diesbezüglich die Situation und die Meinung in der Bevölkerung so günstig wie noch nie.

#### **Guido Glutz:**

Im Falle einer Annahme der Initiative, wer würde den Lead über dessen Umsetzung übernehmen und dessen Forderungen auch einfordern?

#### **A. Daguët:**

1. Bei einer Annahme ist der Verfassungsauftrag gegeben und gilt als verbindlich.
2. Die Frage der Finanzen müssten dann auch noch geklärt werden und dies wird zu weiteren Diskussionen führen.
3. Bei der Umsetzung wird den Gebäudesanierungen eine ganz wichtige Bedeutung beigemessen.

#### **Genosse aus Trimbach:**

Warum werden für Pet-Flaschen keine Depot-Gebühren erhoben?

#### **A. Daguët:**

Ein Depot wäre tatsächlich gut, sicher wird auch das noch einmal möglich sein.

**E. Borer:** Bedankt sich bei André Daguët für seine Ausführungen und überreicht ihm ein Präsent. Applaus. Daguët bleibt bis 21.00 Uhr anwesend.

## 6. Parolenfassung für die kantonalen Vorlagen vom 26. September 2010

### 1. Vorlage

- ▶ *Transfer Klinik Allerheiligenberg*  
*Pro: Trudy Küttel Zimmerli, Kantonsrätin SP, Olten*  
*Kontra: Peter Studer, Präsident IG Allerheiligenberg, Hägendorf*

### **Ja zum Transfer Klinik Allerheiligenberg - Trudy Küttel Zimmerli**

Liebe Genossinnen und Genossen

Die KVG – Revision 2012, vorgegeben vom Bund, zwingt alle Kantone ihre Spitalplanung zu überprüfen und wettbewerbsfähige Strategien zu verfolgen. Die Einführung der freien Spitalwahl und das neue Finanzierungsmodell, Fallkostenpauschale, DRG, verlangen effiziente und kostengünstige Leistungen. Der Spardruck der Spitäler gesamtschweizerisch verschärft sich. Auch der Kt. Solothurn ist gefordert, seine Hausaufgaben zu machen. Vergleiche mit 60 CH-Spitalern zeigen, dass die Solothurner Spitäler z.Zeit 15% über dem Durchschnitt der Fallkosten liegen, darum müssen die Ausgaben gesenkt werden, um dem interkantonalen Wettbewerb ab 2012 standhalten zu können! Bezüglich des ALLERHEILIGENBERGS ist bekannt, dass die Klinik eine kleine Institution mit hohen Betriebskosten ist. Der Standort AHB ist seit Jahren ein Dauerthema, 1995 und 1999 hat sich das Volk gegen eine Schliessung ausgesprochen. Jetzt im September, 11 Jahre später, entscheidet das Stimmvolk über den Transfer der Leistungsangebote der Höhenklinik. Die Ausgangslage heute hat sich drastisch verändert, ein harter, interkantonaler Konkurrenzkampf bläst die Zukunftsmusik auf dem Gesundheitsmarkt! Wir müssen der Realität ins Auge blicken. Der AHB mit 74 Betten ist betriebswirtschaftlich zu klein, um sich behaupten zu können. Eine Konzentration der med. Leistungsangebote auf weniger Standorte innerhalb der SoH drängt sich auf, denn auch die Grösse eines Spitals (ca. 300 Betten) wird in Zukunft ebenso entscheiden sein. Der Bau des Kantonsspitals Olten steht kurz vor der Vollendung, moderne Infrastrukturen an zentraler Lage stehen zur Verfügung. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass durch neue Behandlungsmethoden eine massive Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich stattfindet. Die Aufenthaltsdauer im Akutspital verkürzt sich und die Bettenbelegung sinkt. Demzufolge bietet sich im Kantonsspital Olten Raum für die Integration der Leistungsangebote des AHB, geriatrische Rehabilitation, Langzeitpflege und Psychosomatik, an. Der Suchtbereich wird von den psychiatrischen Diensten im Kt. sichergestellt. Durch den Transfer der Klinik Allerheiligenberg findet kein Abbau von Leistungsangeboten statt, es wird möglich, durch Synergien im therapeutischen Bereich und durch schnelle Interventionen bei somatischen Problemen der PatientInnen, eine noch bessere medizinische Versorgungsqualität anbieten zu können. Leider hat der Transfer AHB Stellenreduktion zur Folge. Anzustreben ist, dass der bedauerliche Abbau von 40 Stellen, möglichst durch natürliche Abgänge, Frühpensionierungen erfolgen kann und nur wenige Entlassungen, im Rahmen des Sozialplanes, ausgesprochen werden müssen. Die emotionale Verbundenheit zum AHB der Bevölkerung ist gross und muss respektiert und ernst genommen werden. Die Vision des Fördervereines, der Klinikbefürworter, den AHB als Zentrum für psychosomatische Medizin mit 45 Betten mit überregionaler Bedeutung, zu positionieren, ist jedoch unrealistisch. Abklärungen der SoH haben ergeben, dass durch den Transfer, der Bereich Psychosomatik mit 15 Betten im KSO abgedeckt wird. Zudem stehen in unmittelbarer Nähe versch. Angebote zur Verfügung. Der AHB, einst als Sanatorium gebaut, soll auch in Zukunft eine sinnvolle Nachnutzung finden und wieder neue Arbeitsplätze generieren können. Mit Blick auf die drastischen Veränderungen der KVG Revision sind keine leichtsinnigen gesundheitspolitischen Kursänderungen gefragt, nein, es braucht einen klaren Leistungsauftrag des Regierungsrates und eine tragfähige nachhaltige Strategie der SoH AG. Nur so kann die medizinische Versorgung und eine gute

## Kantonaler Parteitag

Behandlungsqualität zu einem wettbewerbsfähigen Preis für unsere Bevölkerung sichergestellt werden! Es gilt die zukünftigen Spitalstandorte des Kt. SO zu stärken, Patientenzufriedenheit und gute Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonals zu garantieren! Um dieses Ziel zu erreichen ist der Transfer der Höhenklinik Allerheiligenberg unumgänglich! Am 23. Juni 2010 hat eine Mehrheit des Kantonsrates, 72 Ja gegen 16 nein bei 6 Enthaltungen dem Transfer der med. Leistungsangebote des AHB nach Olten und Solothurn zugestimmt und die damit verbundene Steuersenkung von 1%, gutgeheissen (diese entspricht der Erhöhung für die Weiterführung des AHB nach der letzten Abstimmung 1999). Der Kantonsrat hat dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, der eine finanzielle Beteiligung an die Planungskosten bei einer Neuausrichtung des AHB von 50% oder max. Fr. 500'000.-vorsieht, zugestimmt und auch einer Starthilfe bei einer Realisierung eines nicht konkurrenzierenden Projektes von max. 4 Mio. durch den Kanton. Im September 2010 hat das Volk das letzte Wort **Ich will euch beliebt machen,**

**Ja zum Transfer der Leistungsangebote AHB zu sagen**

**Ja, um die Gesundheitskosten durch eine Konzentration der med. Leistungsangebote auf weniger Standorte in den Griff zu bekommen**

**Ja, um auch in Zukunft eine med. Versorgung und gute Behandlungsqualität zu einem wettbewerbsfähigen Preis für die Bevölkerung sicher zu stellen.**

**Ja, zum Transfer um den Standort Kantonsspital Olten zu stärken und die Konkurrenzfähigkeit unserer Solothurner Spitäler auch nach 2012 zu sichern!**

Trudy Küttel Zimmerli, SP Kantonsrätin aus Olten und Mitglied der SOGEKO (Sozial- und Gesundheitskommission)

## **Nein zum Transfer Klinik Allerheiligenberg – Albert Studer**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Geschätzte Solothurnerinnen und Solothurner

Besten Dank, dass Sie uns an Ihrem Parteitag ein Podium gewähren.

Am 26. September 2010 kommt die Schliessungsvorlage AHB bereits zum dritten Mal vor das Stimmvolk. Warum eigentlich? Die Wählerschaft des Kantons Solothurn hat doch bereits zwei Mal zu einer Schliessung nein gesagt. Daraus kann man durchaus schliessen, dass der Volkswille nicht anerkannt wird.

### **Finanzielles**

Das scheinbar seligmachende Wort sparen ist das Hauptargument für einen neuen Vorstoss zur Schliessung der einmaligen Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg. 4 Mio. Franken können mit einer Schliessung angeblich gespart werden. Die Regierung und das Parlament stellt aber gleichzeitig eine Steuerermässigung von 1 % in Aussicht. Dies sind aber 7 Mio. Franken. Schon allein diese Gleichung geht doch hinten und vorne nicht auf. Von den anfallenden Unterhaltskosten, die bei einer allfälligen Schliessung der Klinik anfallen spricht kein Mensch. Es spricht auch niemand davon, dass die Miete die die SoH für die Gebäulichkeiten spart ebenfalls wegfällt. Von sparen kann in diesem Fall also keine Rede sein.

### **Bauliches**

In der Abstimmungsbotschaft von 1999 wurde der bauliche Finanzbedarf auf 14.4 Mio. Fr. veranschlagt. Diese Arbeiten wurden auch ausgeführt. Teuerungsbedingt kann also von Ausgaben in der Grössenordnung von ca. 17 Mio. Fr. gesprochen werden. Zusätzlich wurde

## Kantonaler Parteitag

die gesamte Wasserversorgungsanlage total saniert resp. der grösste Teil neu gebaut. Die Klinik ist fertig ausgebaut und in einem guten Zustand. Sollte jemand der Meinung sein, der AHB sei eine abbruchreife „Bruchbude“, ist herzlich eingeladen sich vor Ort vom Gegenteil zu überzeugen. Klar ist aber auch, dass die Klinik für einen Spitalbetrieb umgebaut wurde. Eine andere Nutzung ist ohne weitere Investitionen nicht möglich. Festgehalten werden muss auch, dass die Zimmer einen Ausbaustandard Akutspital haben. Der AHB benötigt für einen Weiterbetrieb keine zusätzlichen Mittel in teure Apparate und Geräte zu investieren, um erfolgreich weiter geführt zu werden.

### Arbeitsplätze

Mit einer allfälligen Schliessung der Klinik gehen 40 – 50 Arbeitsplätze verloren. Mit einer sinnvollen und effektiven Nutzung der Klinik können diese Arbeitsplätze erhalten werden. Bei der Ausarbeitung unseres Geschäftsmodells haben wir aufgezeigt, wie ein Teil der Klinik weitergeführt werden kann. Für den anderen Teil wäre eine sinnvolle Nutzung, wie z. B. betreutes Wohnen, auch kein Problem. Ein Abbau von Arbeitsplätzen könnte somit wesentlich gemildert oder sogar vermieden werden.

### Medizinisches

Warum gibt es auf dem AHB eine psychosomatische Abteilung? In den Jahren 02 / 03 gab der Regierungsrat den Auftrag festzustellen, welche Krankheiten die grössten ausser kantonalen Kosten verursachen. Das Resultat war eindeutig. Es waren Patientinnen und Patienten die an einer psychosomatischen Krankheit, wie z. B. einem Burnout, erkrankt waren. Der Regierungsrat befand, dass mit dem ausgegebenen Geld dieses Krankheitsbild auch im Kanton behandelt werden kann. Ein absolut richtiger Entscheid. Dieser Entscheid gab den Anstoss, dass das erwähnte Krankheitsbild auf dem AHB erfolgreich behandelt wird. Die unvergleichliche Lage des AHB bietet beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlung. Das KSO hat diese idealen Voraussetzungen schlicht und einfach gesagt nicht. Das hektische Umfeld eines Akutspitals der lärmverursachende Güterbahnhof in unmittelbarer Nähe können nie und nimmer einem Vergleich mit dem AHB standhalten. Ab 2012 gilt für die gesamte Bevölkerung die freie Spitalwahl. Nicht nur die entsprechend Zusatzversicherten Leute können in ein Spital Ihrer Wahl gehen, sondern auch die allgemein Versicherten. Man muss kein Prophet sein, um die Folgen abzusehen, die eine Schliessung des AHB zur Folge hätten. Die Patientinnen und Patienten gehen ab 2012 in ein Spital, das die gleich guten Voraussetzungen bietet wie der AHB.

### Zusammenfassung

Der AHB ist eine fertig umgebaute Klinik, die die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlung der erwähnten Krankheitsbilder gewährt.

Der AHB kann problemlos ohne finanzielle Folgen erfolgreich weitergeführt werden.

Darum sagen wir:

**Nein** zu einer weiteren Gebäude Spitalruine auf dem dem Jura, wie die Fridau.

**Nein** zur Vernichtung von Volksvermögen.

**Nein** zum unnötigen Abbau von Arbeitsplätzen.

**Nein**, denn die Klinik Allerheiligenberg schliesst eine wichtige Lücke zwischen Akutspitalern und Rehabilitation sowie der Pflege.

**Nein**, die Klinik Allerheiligenberg wird zum Sündenbock für die Kostenprobleme der SoH verurteilt. Zu grosse Spitäler, wachsende Bürokratie und aufgeblähte Spitalverwaltungen.

**Nein**, denn der Abbau staatlicher Dienstleistungen in den Regionen und die zunehmende Zentralisierung müssen gestoppt werden.

Geschätzte Solothurnerinnen und Solothurner, wir bitten Sie aus all diesen Gründen am 26. September ein **Nein** in die Urne zu legen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruedi Studer, Bürgergemeindepräsident Hägendorf, Präsident IG pro Klinik AHB

**Diskussion:**

**Georg Hasenfratz:**

Liebe Genossinnen und Genossen

Wenn fast alle glauben, eine Sache sei eigentlich klar und vernünftig und es gebe keine Alternative, macht mich das stutzig und ich frage mich, ob die vermeintlichen Sachzwänge nicht nur Denkwänge sind. Die SoH AG und der Kantonsrat argumentieren bei dieser Vorlage, wie es Grossaktionäre tun und dabei Stellen abbauen und Betriebe schliessen: man müsse konkurrenzfähig bleiben, sich für die Zukunft rüsten, auf das Wesentliche konzentrieren, überflüssiges streichen, dies nütze am Schluss allen, den Aktionären, den Kunden, sowie den restlichen Arbeitsplätzen. So argumentierte auch die Post, wenn sie ständig Briefkästen abmontiert, Poststellen schliesst, Stellen abbaut, alles zwingend nötig und von allgemeinem Nutzen. Bei der geplanten Schliessung des AHB können wir als Eigner und Steuerzahler wenigstens noch mitreden, wir können ja oder nein sagen. Ich sage Nein, weil ich bei dieser fit-mach-Hysterie nicht folgen will, weil der Standort AHB sinnvoll ist, weil die Menschen dort gut arbeiten und wir uns dies leisten sollen und auch können. Der Kantonsrat kommt jetzt nach 1995 und 1999 bereits zum dritten Mal mit dem gleichen Begehren den AHB zu schliessen. Aus Solothurn tönt es so: wie oft müssen wir es euch noch sagen, stimmt endlich richtig. Man bringt die Vorlage einfach beliebig oft, bis das dumpfe Volk weichgeklopft ist und spurt. Aus meiner Sicht geht das in Richtung Nötigung. Ich habe 1995 und 1999 Nein gesagt und werde auch jetzt tun, denn die Sachlage ist grundsätzlich immer noch die gleiche. Weiter haben wir mit der Schliessung finanziell und für die Fitness gar nichts gewonnen, im Gegenteil. Mit der Schliessung will man 4 Mio. sparen, gleichzeitig sollen die Steuern um 1 % gesenkt werden, was ein Einnahmeausfall von 7 Mio. ausmacht. Unter dem Strich gibt das keine Ersparnis, sondern ein Loch von 3 Mio. Dieses Geld wird irgendwann wieder eingespart werden müssen und wahrscheinlich nicht beim Strassenbau. Also, die Vorlage bedeutet Stellenabbau, Leistungsabbau und ist finanziell ein Schuss in den Ofen, ist schlicht unnötig und schädlich. Aus all diesen Gründen bitte ich euch die Nein-Parole zu beschliessen.

**Guido Glutz:**

Die Menschen werden immer älter, dementsprechend wird es auch für ältere Menschen immer mehr Pflegeplätze benötigen. Den AHB zu schliessen, ist aus heutiger Sicht nicht zu verantworten, auch ich werde Nein stimmen.

**Reiner Bernath:**

Die schweizweit angewandte Strategie geht ganz klar in Richtung mittelgrosse Spitäler, das heisst ein Spital für mindestens 100.000 Menschen. Olten und Solothurn müssen für unseren Kanton genügen, alles andere ist nicht bezahlbar und unrealistisch. Aus diesem Grund JA zum Transfer.

**Peter Gomm:**

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass sich die Regeln mit der Einführung der Fallpauschalen ab 2012 ändern werden. Die Solothurner Spitäler AG wird weniger bekommen und ist gezwungen die Fixkosten zu senken. Kann sie das nicht, so wird es linear über alle Standorte gehen, zu Lasten der Patientinnen und Patienten. Es wird nicht ganz ohne Personalabbau gehen, hingegen werden die Leistungen vollständig transferiert werden. Die Qualität wird gestärkt. Die Kapazitäten sind in Olten vorhanden. Was die Psychosomatik anbetrifft, so sind die Fallzahlen sehr gering. Die umliegenden Kantone, mit denen Solothurn eine gemeinsame Spitalplanung betreibt, haben auf Anfrage einen Bedarf an zusätzlichen Plätzen alle verneint.

## Kantonaler Parteitag

### **Alexandra Horsch (Gast):**

Spricht sich entschieden für den Erhalt des AHB aus, gibt zu bedenken, dass ein Aufenthalt auf dem AHB eher lang ist und die Patienten von Psychosomatik in einem grossen Spital weniger gut versorgt werden können als dies auf dem AHB möglich ist. Weiter nehmen Krankheitsbilder wie Burnout stark zu und diese sind auf dem Berg aus bereits genannten Gründen besser aufgehoben.

### **Rolf Meier:**

Für die Stimmbevölkerung ist es eine Zumutung bereits zum Drittenmal darüber abstimmen zu müssen, eine Ablehnung sei wünschenswert. Der AHB ist eine tolle Sache, ist eine Oase auf dem Jura und sicher gebe es Möglichkeiten diesen nicht schliessen zu müssen.

### **Max Bitterli:**

Ich war vor 14 Tagen auf dem AHB. Wie sollen ältere Leute, die bekanntlich die Mehrheit, auch die der Patienten ausmachen mit dem öffentlichen Verkehr dorthin kommen. Die Verbindung ist schlecht, in Hägendorf muss umgestiegen werden und dies ist eine Zumutung für Menschen mit irgendwelchen Einschränkungen. Olten ist diesbezüglich optimal und mit dem AHB ist es jetzt einfach vorbei.

### **Edith Meier:**

Die SP kann es sich sicher nicht leisten für eine Vorlage einzustehen, dessen Umsetzung einen massiven Arbeitsplatzabbau zur Folge hat.

### **Evelyn Borer:**

Die meisten Arbeitsplätze werden nach Olten transferiert, nicht abgebaut. Für die betroffenen Arbeitnehmenden sei aber einen Stellenabbau immer schwierig und es gelte diesbezüglich die Bestimmung des GAV einzuhalten.

## **Abstimmung: Antrag GL Mehrheitlich JA**

Mehrheitlich JA zum Transfer mit 38 JA zu 20 NEIN Stimmen

Evelyn Borer bedankt sich bei Trudy Küttel Zimmerli und bei Albert Studer, überreicht ihnen ein Präsent und bedankt sich für die angeregte Diskussion.

## **2. Vorlage**

- ▶ *Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos-Konkordat)*
- ▶ *Änderung der Kantonsverfassung (als Folge des Harmos-Konkordats)*  
*Pro: Franziska Roth, Kantonsrätin SP, Solothurn*  
*Kontra: Thomas Eberhard, Kantonsrat SVP, Bettlach*

## **JA zu Harmos – Franziska Roth**

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Was haben wir schon alles für geflügelte Worte gehört, wenn man in den Kantonen über Harmos debattiert hat: Von der Katze im Sack, bis zur Taube auf dem Dach, von der Mogelpackung bis hin zum Luxusgut. Von der bitteren Pille zum Wundermittel.

Dabei ist Harmos nur eins: die sinnvolle Antwort auf den vom Volk verabschiedeten Bundesverfassungsartikel zur Bildung. Harmos macht nichts anderes als die Eckpfeiler setzen, damit Familien in der Schweiz von A nach B zügeln können und ihr Kind nicht gleich eine Klasse repetieren muss. In der Tat, für einige Kantone ist Harmos ein grosser Brocken, für uns aber nicht. Der Kanton Solothurn ist im interkantonalen Rating weit fortgeschritten. Harmos verändert bei uns nur wenig, optimiert damit unsere Schule und lässt die Erziehungsverantwortung bei den Eltern! Nur uninformierte oder ewige Bildungsstänkerer

## Kantonaler Parteitag

sehen das anders!! Lügen haben kurze Beine und sind für die Mittel- und die Langstrecke nicht geeignet. Wer sich im Kanton Solothurn nur ansatzweise mit der Volksschule befasst weiss, dass unser Kanton vor Harnos keine Angst haben muss. Für diejenigen, unter uns, die immer noch glauben, dass Harnos für uns eine bittere Pille sei und die Kosten des Bildungswesens in die Höhe treibt hier nochmals einen kurzen Auszug: Der Kanton Solothurn hat mit der Sek 1 Reform, die jetzt startet auch hier einen wichtigen Eckpfeiler für Harnos schon umgesetzt. 2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarstufe...voila das ist bei uns, im Gegensatz zum Beispiel zum Aargau schon ganz normal! Über 95% der Kindergartenkinder im Kanton Solothurn besuchen heute den Zweijährigen Kindergarten. Für alle die Kinder, die auch in Zukunft unreif sind und den Kindergarten noch nicht besuchen können oder wollen, bleibt das auch in Zukunft so. Der Kindergarten wird auch nach Annahme von Harnos weiterhin inhaltlich genau gleich wie heute bleiben! Dafür sorgt der verpflichtende Rahmenlehrplan von heute! einzige Änderung: mit Harnos verlagert sich das Stichdatum UM 3 MONATE. Der Kindergarten beginnt wie bis anhin für die Kinder im 5. Lebensjahr!!! Die jüngsten Kinder im Kindergarten sind somit drei Monate jünger als heute. Bei der Einschulung bindet Harnos die Eltern sogar noch besser ein als heute, weil sie bei der Einschulung das letzte Wort haben! Die Einschulungsteams fallen weg, die Eltern bestimmen mit, wann das Kind eingeschult wird. Lehrpläne und Lehrmittel werden abgestimmt. Hier werden meine Kontrahenten der SVP nun sicher denken, dass jetzt der Lehrplan 21 kommt...WEIT gefehlt. Mit diesen Anpassungen ist nichts anderes gemeint als z.B. das, was wir beschlossen haben, nämlich Frühfranzösisch ab der 3 und Englisch ab der 5 Klasse und die Leistungstest und Abschlusszertifikaten, zu denen im Kanton Solothurn sogar selbst die SVP JA gesagt hat. Mehr ist es nicht!!! Die Stundentafel, welche Stundenanzahl für welches Fach und welche Fächer überhaupt wann wie unterrichtet werden ist und bleibt in der Hand des Regierungsrates. Wirtschaftsfreundlich weil die Mobilität gewährleistet wird! Harnos verlangt von den Kantonen, dass sie den Bedürfnissen des Kantons angepasste Betreuungsstrukturen der Kinder haben. Könnt ihr euch noch erinnern, wie es vor ...Jahren war, als der Drittklässler um 8 Uhr in die Schule musste, die Erstklässlerin aber erst um 10 Uhr und der Bruder in der 4 Klasse um 11 Uhr schon wieder heim kam? Für alle Eltern unmöglich, sich den Tag sinnvoll planen zu können. Der Kanton Solothurn hat damals schon reagiert und seinem Bedürfnis entsprechend Die Blockzeiten flächendeckend eingeführt. Elternumfragen an einzelnen Schulen zeigen auf, dass diese von den Eltern nicht mehr wegzudenken sind und als hervorragende Einrichtung angesehen werden. Die Kinder gehen auch nach Harnos am Mittag nach Hause essen, wenn die Eltern das wollen und erledigen dort, wo die Eltern es wünschen, ihre Hausaufgaben. Die Eltern bestimmen nach wie vor wo ihr Kind nach dem Unterricht den Tag verbringt. Wie heisst doch das Sprichwort von den ängstlichen ungläubigen: Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht: Werte SVP, ich bin jeweils auch skeptisch, wenn das DBK uns ein neues Gericht auftischt und prüfe unverzüglich die Zutaten, bis hin zur Verweigerung des Essens: Harnos aber kommt nicht aus der Solothurnerküche allein...es ist alles sauber angerichtet, deklariert und ein vollumfängliches Schweizerprodukt. Schaut doch bitte genau hin, Die Zutaten, die mit Harnos auf den Tisch kommen sind allesamt bekannt und sind der Teil in unserem Bildungswesen, der den Schulen guttut. Den müsst ihr weiss Gott nicht bekämpfen. Ich empfehle euch herzlich, am Tisch Platz zu nehmen und das für einmal sehr gute Tellergericht vom DBK.HARMOS IST RÜTTLISCHWUR- TAUGLICH, IM SINNE VON ALLE FÜR EINEN, EINER FÜR ALLE.

Franziska Roth, SP Kantonsrätin und Mitglied der BIKUKO (Bildungs- und Kulturkommission)

## **NEIN zu Harmos – Thomas Eberhard**

Geschätzte Anwesende

2006 stimmten die Schweizerinnen und Schweizer dem Bildungsartikel in der Bundesverfassung mit 86% zu. Mit dem Harmos-Konkordat erfüllen die Kantone gemäss EDK die Vorgaben von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung für die obligatorische Schule. Ein Konkordat ist ein Abschluss eines Vertrages der Kantone untereinander! Was ist bisher betreffend Harmos Abstimmungen in der CH gelaufen. Denjenigen Kantonen in denen Harmos zur Abstimmung gelangte, lehnte das Volk die Vorlage grossmehrheitlich knapp ab. Hingegen dort wo die Vorlage in den Kantonsparlamenten entschieden wurde, ist die Vorlage angenommen. Beim Volk also hat Harmos einen schwierigen Stand. Tatsache ist; egal wie es heraus kommt, wir haben ein Problem. Wenn die Volksschule von der Hälfte des Volkes nicht mehr mitgetragen wird. Das wollen wir doch alle nicht! Oder? Nun Harmos ist nicht harmlos! Die Harmos Befürworter nehmen die Annahme des Bildungsartikels nun zum Auftrag, die Schule komplett auf den Kopf zu stellen! Anstatt den Volkswillen der Abstimmung von 2006 umzusetzen, schiessen die Reformwütigen mit Harmos weit über das Ziel hinaus. Die unmittelbaren Ergebnisse des Reformwahnsinns an unseren Schulen werden immer offensichtlicher. Lehrer «brennen» aus, verlassen ihren Beruf, arbeiten nur noch Teilzeit, lassen sich frühpensionieren. Folge daraus: Lehrermangel! Mitarbeiter kantonaler Ämter verlieren sich in den zahlreichen Reformen. Folge: Kostenintensive Personalaufstockung! Das grösste Problem von Harmos ist vor allem dies: Derzeit im Kanton Solothurn gegen 20 kleinere und grössere Schulreformen gleichzeitig in Bearbeitung sind! Harmos kann darum auch als Mutter aller Bildungsreformen bezeichnet werden. Kindergarten abschaffen. Schon 2x haben sich die solothurnischen Stimmberechtigten klar für den Kindergarten ausgesprochen. Erst vor 7 Jahren lehnte das Stimmvolk eine Verfassungsänderung ab, die wollte, dass der Kindergarten Teil der Volksschule werde. Man will den Kindergarten in die Volksschule umwandeln. Man macht Kindergärtnerinnen zu Lehrerinnen. Man will die Kinder sogar mit 4 Jahren obligatorisch einschulen! Mit Harmos wird der Kindergarten definitiv zur obligatorischen Volksschule. In der Botschaft steht deutlich: «Die Regelschule umfasst den Kindergarten» Noch am 29. Juni 2003 lehnte das Solothurner Volk die Initiative «der Kindergarten gehört dazu» mit über 65% Nein Stimmen ab. Interessant war die damalige Stellungnahme und Empfehlung des Regierungsrates, Kantonsrates und des Verbandes der sol. Einwohnergemeinden im Abstimmungsbüchlein: Der Kindergarten wird heute nach klaren staatlichen Rahmenbedingungen durch die Gemeinden teilautonom geführt. Der Besuch ist freiwillig. Mit der Annahme der Initiative verlören die Gemeinden ihre Teilautonomie, weil der Kindergarten auf Volksschulstufe gehoben würde. Heute, liegt mit Harmos eine Abstimmungsvorlage vor uns, die das gleiche schon wieder fordert. Als Argument kann ich Ihnen das gleiche Antworten wie damals die Regierung im Abstimmungsbüchlein sagte. Heutige Kleinkindergarten für die 5jährigen freiwillig. Mangels Reife des Kindes kann es ohne Aufwand zuhause behalten werden. Mit Harmos müssen die Eltern ihre Kinder zur staatlichen Erziehung abliefern. Die obligatorische Schulzeit dauert neu 11 statt 9 Jahre. Die Eltern werden nicht gefragt, denn die Einschulung ist obligatorisch. 4-jährige im Strassenverkehr überfordern! Harmos verlangt von den Eltern, ihre 4-jährigen täglich den lauernden Gefahren im Strassenverkehr auszusetzen. Folgen sind klar: Über kurz oder lang, wird den Schulgemeinden eine generelle Transportpflicht auferlegt. Die Kosten werden verheimlicht. Gerade diese Woche zum neuen Schuljahresbeginn, gab die KAPO Solothurn eine Medienmeldung durch. In welcher darauf hingewiesen wurde wie sich Eltern aber vor allem die Verkehrsteilnehmer gegenüber den rund 3000 neu schulpflichtigen Kindern zu verhalten haben. Ich gebe zu Bedenken; jetzt reden wir noch von 7-jährigen oder vielleicht 6-jährigen. Aber schon bald wären es nach

## Kantonaler Parteitag

Harmos die 4-jährigen. Welche sich nach den Grundsätzen «warte, luege, lose, laufe» zu verhalten hätten. Tagesstrukturen: Harmos verlangt bedarfsgerechte Tagesstrukturen, damit die Kinder künftig den ganzen Tag unter Aufsicht einer Lehrperson «pädagogisch sinnvoll» spielen und Mittagessen. Die kostet die Gemeinden und den Kanton zusätzlich gegen 50 Mio. Franken jährlich. Das ganze dient sicher nicht etwa der Verbesserung der Bildungsqualität, sondern bläht lediglich die Infrastruktur und die Verwaltung auf. Souveränität aufgeben. Das Volk wird entmachtet! Das Harmos-Konkordat steht über kantonalem Recht. Künftig würde die Erziehungsdirektorenkonferenz über die Schulpolitik bestimmen. Dies wäre ein Souveränitätsverlust sondergleichen! Kein abgespecktes Harmos für den Kanton SO. Der Kanton SO ist nicht der «Harmos kompatibelste Kanton der Schweiz», wie die Befürworter gelegentlich behaupten. Es gibt kein «abgespecktes Harmos» oder «Harmos light» für den Kanton SO. Die Vorgaben für das Harmos Konkordat sind in der ganzen Schweiz gleich. Die harmonisierte Schule ist gestorben. Einige Kanton haben Englisch als erste Fremdsprache, Kt. SO aber Französisch. Eine Familie zieht aus dem Kt. SO in den Kt. AG, das Kind hat 2 Jahre zu viel Französisch auf dem Buckel, jedoch einen Rückstand von 2 Jahren in Englisch. Von Harmonisierung also keine Spur. Zu Bemerkten ist auch; dass Harmos landesweit nur eingeführt werden muss, wenn dem Konkordat mind. 18 Kantone zustimmen. Diese Hürde ist schon gescheitert. Die Kantone also, welche Harmos nicht angenommen haben sind die schlauen. Sie werden nun die minimalen Anforderungen des Bildungsartikels in der BV erfüllen, ohne den Einfluss auf ihre Schulen aus der Hand zu geben. Aus diesen Gründen ist dies der Weg den der Kanton Solothurn auch beschreiten muss!

deshalb empfehle ich Ihnen: NEIN zu Harmos!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Eberhard, SVP Kantonsrat und Präsident der BIKUKO

### **Diskussion:**

#### **Genosse aus Dornach:**

Ich war 25 Jahre Schulhausabwart und habe festgestellt, dass die meisten Kindern zu Fuss kommen. Oft sind es die Eltern, die glauben ihren Kindern einen Gefallen zu machen, indem sie diese in die Schule fahren, dabei ist gerade diese Zeit sehr wichtig für die Kinder.

#### **Matthias Stricker:**

Wir müssen ein Zeichen setzten und ein überzeugtes JA zu Harmos beschliessen. In der Praxis sieht es ganz anders aus als soeben von Thomas Eberhard geschildert. Es sind heute gerade mal 5% der Kinder, die nur 1 Jahr Kindergarten geniessen dürfen. Es ist auch weiterhin Sache der Eltern bestimmen zu dürfen, ob ihr Kind den Zweijährigen Kindergarten besuchen soll oder nicht. Auch der Lehrermangel hat mit Harmos nichts zu tun und wird in der Nein-Kampagne immer wieder als Grund dargelegt, völlig zu Unrecht.

#### **Mario Petiti:**

Hat ein Projekt im Elsass besuchen dürfen, da wird 2-sprachiger Unterricht praktiziert, mit grossem Erfolg. Während er diesen Betrieb beobachtete, sind ihm die weinenden Kinder der Nein-Kampagne in den Sinn gekommen, hat sich dann umgeschaut und festgestellt, dass kein einziges Kind weint, im Gegenteil, das sind ganz glückliche Kinder.

#### **Franziska Roth:**

Die Gegner verbreiten Unwahrheiten, dass die Kantone mit Harmos die Souveränität verlieren, stimmt nicht. Die Fremdsprachen sind der beste Beweis dafür, denn diese bestimmen die Kantone einzeln und ohne Harmos-Druck.

### **Abstimmung: Antrag GL einstimmig JA**

Einstimmig 2x JA zu Harmos

## Kantonaler Parteitag

Evelyn Borer bedankt sich bei Franziska Roth und bei Thomas Eberhard, überreicht ihnen ein Präsent und bedankt sich für die angeregte Diskussion.

### 3. Vorlage

- ▶ *Änderung der Kantonsverfassung: Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Zivilprozessordnung „Arbeitsgerichte“*  
*Pro: Colette Adam, Kantonsrätin SVP, Derendingen*  
*Kontra: Gabriele Schafer, Arbeitsrichterin, Olten*

## **JA zur Einführungsgesetzgebung – Colette Adam**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich bedanke mich für die Einladung und freue mich, heute Abend bei Ihnen sein zu dürfen. Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin Colette Adam, Kantonsrätin, Mitglied der SVP-Fraktion, der kantonsrätlichen Finanzkommission und Vizepräsidentin der SVP Kanton Solothurn. Ich war über 11 Jahre Chefin der Fremdenpolizei des Kantons Solothurn, habe heute eine Anwaltskanzlei und ein Notariat in Derendingen, wo ich auch wohne. Mit der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung hat der Kanton die Möglichkeit, gewisse Bereiche autonom zu regeln, so auch der arbeitsgerichtliche Bereich. Das heisst, dass auch ab 2011 nicht in ganz allen Kantonen alles gleich abläuft. Bei dieser Revision hat die Verwaltung und das Parlament die Gelegenheit beim Schopf gepackt und hat überprüft, ob die Arbeitsgerichte so noch zeitgemäss sind oder ob es eine verbesserte Alternative gibt. Das Parlament ist zum Schluss gekommen, dass der Kanton eigentlich keine Arbeitsgerichte mehr braucht. Aus diesem Grund ist die Kantonsverfassung zu ändern. Über das stimmen wir am 26. September unter anderem ab: Nur die Hülle der Arbeitsgerichte soll wegfallen, nicht aber deren Inhalt. So bleibt z.B. für die Arbeitnehmer der erleichterte und kostengünstige Zugang zum Gericht. Das hat sich bewährt. Heute wird sehr plakativ nur von der Abschaffung der paritätisch besetzten Arbeitsgerichte gesprochen, also von der Abschaffung des Richters, der gefühlsmässig eher den Arbeitnehmer vertreten soll, aber auch natürlich von der Abschaffung des Richters, der gefühlsmässig eher die Arbeitgeber vertreten soll. Es ist aber nicht wirklich nachvollziehbar, welche Nachteile die Abschaffung hat. Wird also plakativ nur von der Abschaffung der Arbeitsgerichte gesprochen, muss natürlich auch in gleicher Klarheit gesagt werden, was für den Rechtssuchenden wirklich wichtig ist, was bleibt und welche Alternative anstelle von den Arbeitsrichtern kommt. Und hier haben wir eine Verbesserung der Situation, keine Verschlechterung. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie arbeitsrechtliche Probleme haben, welche nicht einvernehmlich zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber gelöst und erledigt werden können, braucht es ein unabhängiges Gericht, welches nur dem Recht verpflichtet ist, ohne die Illusion von Parteivertretungen im Gericht. Die Parteivertretungen braucht es bei den Parteien. Und das ist künftig garantiert. Es braucht einen einfachen Zugang zum Gericht mit einem einfachen Verfahren, also die Möglichkeit, dass der Betroffene sein Recht durchsetzen kann, und zwar zu günstigen Kosten. Bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken werden also weder im Schlichtungsverfahren noch im Entscheidungsverfahren Gerichtskosten erhoben. Auch daran ändert sich künftig nichts. Und: Es braucht für die Rechtssuchenden die Möglichkeit, eine gute Vertretung in das Gericht mitzunehmen. Das ist neu möglich. Und somit eine wichtige Verbesserung. Anstelle des paritätisch zusammengesetzten Gerichts werden jetzt bis 30'000 Franken Streitwert neu qualifizierte Angestellte von einer Arbeitnehmerorganisation oder einer Arbeitgeberorganisation als Parteivertreter zugelassen. Es muss also kein Anwalt sein.

## Kantonaler Parteitag

Das heisst nichts anderes, dass Sie neu jetzt wirklich einen Vertreter beiziehen können, der Sie wenig kostet, der sich auskennt, der die Praxis kennt, der sich für Sie einsetzt, der Ihnen hilft zu Ihrem Recht zu kommen. Denn - wie ich am Anfang gesagt habe, dass der Arbeitnehmervertreter im Gericht gefühlsmässig auf der Arbeitnehmerseite ist - stimmt natürlich so nicht, darf so nicht stimmen, er darf nicht politisch entscheiden. Und auf der anderen Seite im Gericht sitzt heute ja dann auch noch der Vertreter der Arbeitgeber. Das hebt sich doch einfach auf und ist ein alter Zopf. Der Richter, das Gericht ist unabhängig und darf gar nicht politisch entscheiden. Wichtig ist also, dass Sie einen guten Berater vor Gericht mitnehmen können. Der Richter, also auch der Arbeitnehmervertreter im Gericht, darf sich nicht für eine Partei einsetzen, aber Ihr Vertreter darf sich und muss sich voll ins Zeug legen für Sie. Und das stärkt die Position des Arbeitnehmers im Vergleich zu heute. Darum scheint mir die Alternative besser. Es dürfen hier nicht Verlustgefühle die Oberhand haben, sondern es geht darum, dass der Weg zum Gericht offen bleibt und nicht eingeschränkt wird, dass das Verfahren einfach ist, dass arbeitsgerichtliche Streitigkeiten bis 30'000 Franken kostenlos sind und dass Sie ab jetzt einen wirklichen Vertreter ins Gericht mitnehmen können, der nicht Anwalt sein muss. Um das geht es. Und darum plädiere ich dafür, die Arbeitsgerichte abzuschaffen. Danke.

Colette Adam, SP Kantonsrätin aus Derendingen und Mitglied der FIKO (Finanzkommission)

## **NEIN zu Einföhrungsgesetzgebung – Gabriele Schafer**

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Kolleginnen und Kollegen

Aus Sicht der Arbeitnehmenden und Rechtsuchenden ist das Arbeitsgericht ein Service Public. Die Zuversicht, leicht und kostengünstig rechtliches Gehör zu finden und sich dabei von Vertrauensleuten begleiten lassen zu können, ist ein wichtiges Element des Rechtsstaates. Aus Sicht der Wirtschaft sorgt ein Arbeitsgericht für rasche und der jeweiligen Branche angepasste Lösungen. Das besondere Schutzbedürfnis der Lohnabhängigen ist heute grösser denn je. Die Flexibilisierung und die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse, der Druck auf die Löhne und die Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitverlängerungen und vieles mehr verlangen nach einem speziellen Regelrahmen und einer entsprechenden Gerichtsbarkeit. Die Arbeitsgerichte sind eine unverzichtbare Errungenschaft sozialpartnerschaftlicher Beziehungen. Das Arbeitsgericht ist in diesem Kontext eine erfolgreiche und zweckfunktionale Institution welche sich bis heute bewährt hat, gerade auch wegen der paritätischen Zusammensetzung und Fachvertretung durch Laienrichterrinnen und –Richter. In Krisenzeiten wie wir sie heute haben, darf auf den konkreten Bezug zur realen Arbeitswelt nicht verzichtet werden. Die geltenden Besetzungsmodalitäten für die Arbeitsgerichte sind zeitgemäss, sachgerecht, kostengünstig, kompetent und wirksam! Das spezifische Wissen, welches durch die Abschaffung von Fachrichterrinnen und Fachrichter verloren geht, muss in Zukunft, wenn nötig durch den Beizug von Experten gewährleistet werden. Das führt, wie Erfahrungen belegen, zu unnötigen Mehrkosten und vergleichsweise längeren Verfahrensdauer. Dass die Arbeitsrichter in der Praxis bei komplexen arbeitsrechtlichen Fällen praktisch nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, wie es der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Kantonsrat festhält, entspricht so nicht meinen Erfahrungen. Seit knapp 10 Jahren bin ich regelmässig als Arbeitsrichterrin tätig und bis heute hatte ich nie das Gefühl eine Statistenrolle zu besetzen. Im Gegenteil, nicht nur bei der Urteilsfindung sind wir Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter eine beratende und hilfreiche Stimme. So habe ich für das Aktenstudium je nach Fall zwischen 3 und 5 Tage Zeit. Am Verhandlungstag trifft sich

## Kantonaler Parteitag

das Gericht zur Vorbesprechung vor Beginn der Verhandlung. Da werden die ersten Fragen beantwortet und ein erster Meinungsaustausch vorgenommen. Auch die Urteilsfindung passiert nicht in kürzester Zeit, da wird nochmals eingehend diskutiert und beraten. Wir werden in den ganzen Prozess mit einbezogen. Vor allem wenn es um Anliegen geht, welche in Gesamtarbeitsverträgen geregelt sind, zeigt meine Erfahrung, dass auf die paritätische Vertretung nicht verzichtet werden darf. Die Diskussion um die Anzahl Vertreter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite pro Amtei hätte durchaus geführt werden können. Gleichzeitig hätte man sich die Frage stellen müssen, zentrale Arbeitsgerichte der Organisation der Arbeitsgerichte pro Amtei anstelle der generellen Abschaffung der Arbeitsgerichte vorzuziehen. Die heutige Zusammensetzung der Arbeitsgerichte hat sich bewährt und positiv ausgewirkt, sie darf als Erstinstanz nicht einem teuren Profigericht zum Opfer fallen. Wenn man die Arbeitsgerichte bezüglich der generellen Frage der Abschaffung der Arbeitsgerichte mit einbezogen hätte, würden wir wohl nicht in dieser Breite über dieses Thema diskutieren müssen. Denn diese wollen auf die Erfahrung aus der realen Arbeitswelt der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter nicht verzichten. Dass die Bankiervereinigung in ihrer Vernehmlassung auch gegen die Abschaffung der Arbeitsgerichte mit der gleichen Begründung wie wir Arbeitnehmenden ist, zeigt auf, dass auf die Arbeitsgerichte nicht verzichtet werden darf. Es kann am Abstimmungswochenende vom 26. September nur ein Nein zur Abschaffung der Arbeitsgerichte und einem weiteren Abbau des Services Public geben!

Gabriele Schafer, Arbeitsrichterin aus Olten

### **Diskussion:**

#### **Edy Lütolf:**

Warum braucht es eigentlich eine neue Regelung?

#### **Colette Adam:**

Die hier vorgeschlagene Lösung ist besser. Ein Vertreter kann sich unabhängig und mit grossem Einsatz und grossem fachlichen Wissen für seinen Mandant einsetzen. Beim Arbeitsgericht ist das nicht möglich, das sind Richter und keine Anwälte.

#### **Markus Baumann:**

Das stimmt natürlich nicht, die Arbeitsrichter sind heute nichts anderes als Vertreter der Branche und bemühen sich paritätisch, Arbeitgeber/Arbeitnehmer darum, gute Lösungen zu erwirken.

#### **Colette Adam:**

Neu können sich Rechtsuchende professionelle Hilfe holen, und auf die Frage von **Max Bitterli** betreffend Kosten: im Streitfall bis 30.000 Fr ebenfalls gratis, wie bisher.

### **Abstimmung: Antrag GL Einstimmig JA**

Einstimmig NEIN, bei 1 Enthaltung

Evelyn Borer bedankt sich bei Colette Adam und bei Gabriele Schafer, überreicht ihnen ein Präsent und bedankt sich für die angeregte Diskussion.

## Kantonaler Parteitag

### 4. Vorlage

- ▶ *Änderung der Kantonsverfassung: Einführungsgesetzgebung zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung*  
*Information: Christine Bigolin Ziörjen, Kantonsrätin SP, Aetigkofen*

### **JA zur Änderung der Kantonsverfassung – Christine Bigolin**

Im Jahr 2000 haben Volk und Stände die Verfassungsgrundlagen geschaffen für ein einheitliches schweizerisches Prozessrecht. Am 1. Januar 2011 tritt die Schweizerische Strafprozess- und die Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft und löst damit die kantonalen Prozessordnungen ab. Ich gehe hier ganz kurz auf ein paar wesentliche Änderungen der Strafprozess- und Jugendstrafprozessordnung ein. Die Schweizerische Strafprozessordnung sieht als Verfahren zwingend das Staatsanwaltschaftsmodell vor. Das heisst, die Staatsanwaltschaft leitet das gesamte Vorverfahren, sie führt die Untersuchung erhebt die Anklage und vertritt diese vor Gericht. In eigener Kompetenz kann die Staatsanwaltschaft Freiheitsstrafen bis zu maximal 18 Monaten, gemeinnützige Arbeit und Geldstrafen aussprechen. Im Kanton Solothurn arbeitet die Strafverfolgungsbehörde bereits seit der Strafverfolgungsreform 2005 so. Es sind deshalb in der Organisation der Strafverfolgungsbehörde keine wesentlichen Änderungen notwendig. Die neuen und verschärften Vorschriften was die Protokollierung anbelangt werden personelle Auswirkungen haben und einen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Der Friedensrichter verliert gemäss der neuen Strafprozessordnung seine Funktion als Sühnerichter. Er ist Strafverfolgungsbehörde auf Ebene Gemeinde, das heisst er ahndet Übertretungen des Gemeindestrafrechts und kann Bussen bis zu Fr. 3'00 und Freiheitsstrafen bis zu 5 Tagen aussprechen. Seine Funktion als Vermittler bei Ehrverletzungen z.B. verliert er. Die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung legt sich nicht auf ein Modell fest. Der Kanton wird darum sein Jungendanwaltschaftsmodell beibehalten. Das Verfahren, inklusive der Kompetenz Strafbefehl zu erlassen, ist in der Hand des Jungendanwalts. Einsprachen gegen Strafbefehle kommen entweder vor den Jugendgerichtspräsidenten als Einzelrichter oder das Jugendgericht. Der Jungendanwalt verliert seine Funktion als urteilende Behörde. Am 10. März 2010 wurde zur Einführungsgesetzgebung zur Strafprozess- und Jugendstrafprozessordnung im Kantonsrat debattiert und abgestimmt. Sowohl in der Fraktion wie auch im Rat gaben vor allem die neuen und eingeschränkten Kompetenzen der FriedensrichterInnen zu Diskussionen Anlass. Im Strafbereich beschränken sich die Kompetenzen auf das Erlassen von Strafbefehlen im Gemeindestrafrecht. Dies wurde von allen Seiten bedauert. An der „Institution“ FriedensrichterIn wurde aber trotz dieser Einschränkung festgehalten. Erfolgreich bekämpfte unsere Fraktion die Bestimmung, welche das Mitteilungsrecht und die Mitteilungspflichten der Strafbehörde regelte. Die sehr allgemeine Formulierung in der Vorlage hätte ein zu weitgehendes Recht, z.B. Behörden über Strafverfahren zu informieren, geschaffen. Unser Antrag um Streichung wurde von einer Mehrheit unterstützt. Ohne Gegenstimmen wurde die Vorlage am Schluss verabschiedet.

Christine Bigolin, SP Kantonsrätin und Mitglied der JUKO (Justizkommission)

#### **Diskussion:**

Keine.

#### **Abstimmung: Antrag GL Einstimmig JA**

Grossmehrheitlich JA, bei 1 Gegenstimme

## Kantonaler Parteitag

Evelyn Borer bedankt sich bei Christine Bigolin für die Information und überreicht ihr ein Präsent.

### **12. Varia**

**Evelyn Borer** ruft nochmals für das aktive Unterschriften sammeln für die Cleantech-Initiative am 21. August und 16. Oktober auf und teilt mit, dass am 16. September der SP-Frauenanlass auf der Bechburg in Oensingen stattfindet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Präsidentin bedankt sich für die aktive Teilnahme am Parteitag, für die aktiven Diskussionen und wünscht allen eine gute Heimreise.

Ende der Versammlung: 22.15 Uhr.

Für das Protokoll: Niklaus Wepfer, 07. September 2010